

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 53

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

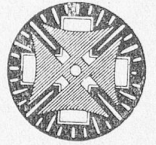
Schweizer

film

Suisse

Revue de la
Cinématographie suisse

Fachorgan für die
schweiz. Kinematographie



III. Jahrgang 1937
No. 53, 1. Juli

Offizielles Organ des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, Zürich
Organe officiel de l'Association Cinématographique Suisse à Zurich

Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach Erscheint monatlich Abonnement: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—

Was hat der Kinobesitzer von einer schweizerischen Filmkammer zu erwarten?

Im vergangenen Jahr arbeiteten 46 % aller schweizerischen Lichtspieltheater mit Verlust. Diese hatten zusammen einen Gesamtverlust von 1,825,700 Fr. zu tragen. Neben diesen 160 Theatern konnten sich weitere 100 knapp über Wasser halten. Nur die restlichen 92 Theater arbeiteten mit Gewinn. Dabei war der Totalumsatz aller Theater 21,783,100 Franken! in den grossen schweizerischen Städten Zürich und Basel wurde einwandfrei ein Besucherrückgang festgestellt.

Das sind die Ergebnisse eines Jahres, eines Krisenjahres par excellence, wie der Jahresbericht des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes eingangs feststellt. Dieser Bericht sucht dann die Ursachen zu ergründen: Ueberangebot an Sitzplätzen im Verhältnis zur kinobesuchenden, resp. kinofreundlichen Bevölkerung, Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise, ständige Zunahme der verschiedensten Veranstaltungen und Unterhaltungsmöglichkeiten, zu grosse Belastung der Kino-Unternehmungen durch Filmverleihgebühren, starke fiskalische Belastung, Auswirkungen eines unerträglichen Verkaufssystems etc.; alles Dinge, gegen die der Einzelne machtlos ist.

Die logische Konsequenz dieser Tatsache ist der Wunsch nach einer behördlichen Unterstützung: «Im Interesse des Volksganzen möchten wir wünschen, dass unsere obersten Landesbehörden endlich dem Lichtspieltheatergewerbe die nötige wohlwollende Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen lassen würden.»

Dem Wunsch wurde, wenigstens im Rahmen des Möglichen, bereits willfahren. Das Eidg. Departement des Innern brachte die Filmfrage mit all ihren Teilproblemen bereits 1935 auf einer breiten Basis zur Sprache. Eine Kommission suchte sich dann durch das Wirrwarr der Meinungen einen Weg zu bahnen, um eine gerechte und tragbare Lösung dieser komplexen Frage zu finden. Und im Moment ist nun eine Vorlage betreffend der

Schaffung einer Schweizerischen Filmkammer, über deren Schicksal die Eidg. Räte zu bestimmen haben werden, in Arbeit. Beschlossen ist ferner eine Zwischenlösung (Eidg. Filmkommission), um die allerdingsten Probleme des schweizerischen Filmwesens nach Möglichkeit einer baldigen Lösung entgegenzuführen. Die Zwischenlösung wird erstrebt, damit keine kostbare Zeit verloren geht und damit die schweizerische Filmwirtschaft nicht vollends dem Chaos entgegensteuert! Die Einsicht, dass geholfen werden muss, besteht bei unsern Landesbehörden. Im soeben genehmigten Geschäftsbericht des Eidg. Departements des Innern ist folgendes zu lesen: «In gewissen Sparten unseres Filmwesens bestehen Verhältnisse, die zum Aufsehen mahnen und im Hinblick auf die nicht zuletzt aus Fachkreisen mit allem Nachdruck die Forderung nach behördlicher Intervention erhoben worden ist. Sehen die Behörden hier nicht zum Rechten, so droht auf diesem Gebiet ein für unser Land nicht ungefährliches Chaos hereinzubrechen.»

Unsere Landesbehörden und Kinobesitzer sind sich also einig: es muss etwas geschehen. Damit etwas geschieht, soll eine Schweizerische Filmkammer gegründet werden, in der die Kinobesitzer an der Lösung der Filmprobleme mitarbeiten sollen. Mit andern Worten: die Schweizerische Filmkammer soll die Basis und der Ausgangspunkt zur Bekämpfung der Nöte unseres Filmwesens sein.

Sie soll aber noch mehr sein. Herr Bundesrat Etter hat ihren Zweck an jener Filmkonferenz von 1935 wie folgt umschrieben: «Sie soll einer Zusammenfassung der beteiligten Kräfte unter Mitwirkung der staatlichen Organe den Weg ebnen, mit dem Ziele, durch eine organische Zusammenarbeit zwischen privater Initiative und Staat jene Ordnung der Verhältnisse herbeizuführen, die vom kulturellen wie vom wirtschaftlichen